



Reglement über die Tagesstrukturen Schule Biberstein

1. Allgemeines

1.1 Grundsatz

Die Einwohnergemeinde Biberstein bietet schulergänzende Betreuung für Kinder vor und nach der Schule an. Die Tagesstrukturen Biberstein sind in der Schule integriert.

Die schulergänzende Betreuung ist weitgehend selbsttragend und freiwillig.

1.2 Ziel und Zweck

Die Tagesstrukturen bieten den Kindern die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihrer Freizeit zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welchem sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen können. Die Kinder werden wie in der Familie gefördert und gefordert und sie werden dazu angehalten, ihre Hausaufgaben zu erledigen.

1.3 Kernaufgaben

Die Tagesstruktur sieht sich als Ergänzung und Unterstützung der Familie und Schule. Als Hauptaufgaben werden folgende Bereiche bezeichnet:

1. Betreuung und Erziehung
2. Verpflegung
3. Partizipation, Integration
4. Angebot an bedarfsgerechten Strukturen

2. Organisation

2.1 Trägerschaft

Einwohnergemeinde Biberstein.

2.2 Gemeinderat

Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Betriebskommission über Änderungen im Angebot der Betreuung, insbesondere wenn daraus finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde und die Eltern entstehen.

Er legt auf Antrag der Betriebskommission die Elternbeiträge fest. Er stellt Leitungs- und Betreuungspersonal ein und legt deren Gehälter fest.

2.3 Betriebskommission

Die Betriebskommission setzt sich aus mindestens einem Mitglied des Gemeinderates, der Schulleitung und einer Elternvertretung zusammen. Die Mitglieder werden durch den Gemeinderat gewählt.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die strategische und pädagogische Führung der Tagesstrukturen. Sie stellt im Rahmen des Budgets Antrag an den Gemeinderat betreffend Elternbeiträge, Geschwisterrabatt, Betreuungsangebot, Anschaffungen etc. Insbesondere obliegen ihr folgende Aufgaben:

- Organisation und Betrieb der Tagesstrukturen;
- Aufstellung des Budgets zu Handen des Gemeinderates;
- Überwachung Budget;
- Antrag betreffend Anstellung und Entlassung Leitungs- und Betreuungspersonal.

2.4 Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen der Einwohnergemeinde Biberstein ist zuständig für die Rechnungsführung, die Auszahlung der Gehälter und das Inkasso der Elternbeiträge.

3. Angebot

3.1 Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Durchführung des Betreuungsangebotes sind mindestens drei Kinder pro Angebot und im Durchschnitt fünf Kinder pro Tag für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung, das Vorhandensein geeigneter Betreuungspersonen sowie die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen. Die Kosten für die Angebote müssen gesamthaft jeweils für ein ganzes Schuljahr durch die Elternbeiträge gedeckt sein. Sofern eine Ferienbetreuung angeboten wird, muss diese in sich kostendeckend sein.

3.2 Öffnungszeiten

Der Umfang der Betreuung der Kinder richtet sich nach der Nachfrage und den Anmeldungen zu Beginn des Schuljahres. Die Tagesstruktur ist von 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Mittagstisch ist in die Tagesstruktur integriert. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, können diese Öffnungszeiten und die Angebote erweitert werden. Die Tagesstruktur wird in der Regel nur während den Schulwochen angeboten. An gesetzlichen, kantonalen Feiertagen bleibt die Tagesstruktur geschlossen.

3.3 Räumlichkeiten

Von der Gemeinde werden, sofern vorhanden, die notwendigen bedarfsgerechten Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.4 Betreuung

Die Kinder werden in Gruppen nach dem Familiensystem, d.h. altersdurchmischt betreut.

3.5 Betreuungspersonen

Die Kinder werden von einer oder mehreren fachlich geeigneten Betreuungspersonen betreut. Die Anzahl Betreuungspersonen ist abhängig von der Anzahl zu betreuender Kinder.

Die Leitung der Tagesstruktur verfügt über eine adäquate Ausbildung und Erfahrung in der Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern.

3.6 Verpflegung

Bei der angebotenen Verpflegung (Mittagessen und Zwischenmahlzeit) wird auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung nach den Kenntnissen der Gesundheitsförderung geachtet.

3.7 Versicherung

Die Kinder sind über die Schüler-Unfall-Versicherung der Gemeinde mitversichert.

4. Aufnahme

4.1 Grundsatz

Grundsätzlich können alle Kindergarten- und Primarschüler der Gemeinde Biberstein aufgenommen werden.

Oberstufenschüler können, sofern noch genügend Plätze vorhanden sind, am Mittagstisch teilnehmen. Es ist dem Leitungsteam vorbehalten, Kinder, welche die Gruppe massiv stören, nach Absprache mit der Betriebskommission und Information der Eltern, sofort aus den Tagesstrukturen auszuschliessen.

4.2 Gruppengrösse

Die Anzahl Kinder, die aufgenommen werden können, ist beschränkt. Sie richtet sich nach Eingang der Anmeldungen.

5. Anmeldung / Kündigung

5.1 Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung für ein Schuljahr erfolgt bis Ende Juni für ein ganzes Schuljahr, mittels entsprechenden Formulars. Der Betrieb wird jeweils für ein Schuljahr garantiert.

Sofern es die Gruppengrösse zulässt, wird für die noch offenbleibende Anzahl Plätze an Kindern, eine sporadische Betreuung angeboten. Anmeldungen haben mindestens einen Tag im Voraus zu erfolgen.

5.2 Kündigung

Kündigungen auf Ende des 1. Semesters haben durch die Eltern bis spätestens am 20. Dezember zu erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Elternbeiträge sind bis Ende Semester geschuldet. Bereits bezahlte Elternbeiträge werden pro Rata zurückerstattet.

Bei Wegzug kann auch während des Semesters, mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, auf Ende des Kalendermonats, gekündigt werden.

6. Finanzen

6.1 Finanzierung

Das Angebot Tagesstrukturen wird durch Eltern- und Gemeindebeiträge finanziert. Die Gemeinde Biberstein legt im Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement die Subventionierung der Elternbeiträge für die Tagesstrukturen fest.

6.2 Tarife

Die Tarife der Betreuung werden jährlich für das Schuljahr, auf Antrag der Betriebskommission, vom Gemeinderat festgelegt und bei Bedarf angepasst. Bei Absenzen der Kinder besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

6.3 Geschwisterrabatt

Für Familien mit mehr als einem zu betreuenden Kind, kann für alle weiteren Kinder ein Geschwisterrabatt von bis zu maximal 20 % gewährt werden.

6.4 Rechnungsstellung

Die Elternbeiträge werden semesterweise im Voraus durch die Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Bei beantragten und bewilligten Subventionen werden die Gemeindebeiträge direkt in der Rechnung in Abzug gebracht.

Zusätzliche Betreuungseinheiten werden von der Gemeinde zusätzlich periodisch in Rechnung gestellt.

Bei Nicht- bzw. verspäteter Zahlung besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Werden die Rechnungen nicht innerhalb der Zahlungsfrist und nach einer ersten Erinnerung/Mahnung bezahlt, kann die Betriebskommission mit Information an die Eltern entsprechende Kinder per sofort aus den Tagesstrukturen ausschliessen.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Gemeindeversammlung am 22. November 2024 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 1. August 2018.

Biberstein, 22. November 2024

GEMEINDERAT BIBERSTEIN

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

sig. Willy Wenger

sig. Stephan Kopp